



Impressum

Herausgeber: Hochschulstadt Mittweida

Redaktion: Hochschulstadt Mittweida, RZD / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Ausgabe 012/2025e vom 14. Februar 2025 mit

## Öffentliche Bekanntmachung

# Bekanntmachung zur Widmung von Teilflächen einer Ortsstraße

Auf Grundlage von § 6 Abs. 2, S. 1 Nr. 4 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) geändert, verfügt die Stadt Mittweida die Widmung für Ortsstraßen und sonstige öffentliche Straßen.

### 1. Straßenbeschreibung

Gemeinde: Mittweida  
Straßenklasse: Gemeindestraße (Ortsstraße)  
Bezeichnung: O 191 Chemnitzer Straße  
Anfangspunkt: S 201  
Endpunkt: Weberstraße, NK 45681176

### 2. Verfügung

Gemäß § 3 und § 6 des SächsStrG werden die Flurstücke 713 teilweise, 735/8, 1131/38 teilweise, 1131/44, 1131/45 teilweise, 1131/79, 1131/82 teilweise und jeweils der Gemarkung Mittweida als Teilflächen der Ortsstraße O 191 Chemnitzer Straße gewidmet.

Die o. g. Flurstücke sind Teile der Fahrbahn, des Sicherheitsstreifens oder des Gehweges der Chemnitzer Straße. Damit handelt es sich um Bestandteile des öffentlichen Straßenkörpers (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 b SächsStrG). Es findet tatsächlich öffentlicher Verkehr statt. Die Flächen sind öffentlich zu widmen und der Ortsstraße O 191 Chemnitzer Straße zuzuordnen.



### **3. Einsichtnahme / Wirksamwerden**

Die Verfügung kann während der Dienstzeit in der Stadtverwaltung Mittweida, Rathaus 2, Rochlitzer Straße 3 im Zimmer 308 eingesehen werden. Die Widmung gilt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt als wirksam.

### **4. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe bei der Stadtverwaltung Mittweida, Markt 32, 09648 Mittweida schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Mittweida, 07.01.2025

gez. Schreiber  
Oberbürgermeister